

01.12.2018

Art. 30 1. (b) (iv) Erlöse aus Fernleitungsdienstleistungen

Die zulässigen Erlöse aus Fernleitungsentgelten für das Jahr 2019 betragen 218.490.853 €.

Art. 30 1. (b) (v) Kennzahlen für die Erlöse gemäß Ziffer iv:

(1) Kapazitäts-/Arbeits-Aufteilung

100% Kapazität

(2) Entry-Exit-Split

Entry-Exit-Split 2019	Entry	Exit
Gewichtete Kapazität	34,7 %	65,3%

(3) Aufteilung nach systeminterner/systemübergreifender Nutzung

Die Aufteilung nach systeminterner/ systemübergreifender Nutzung wird im Rahmen der Konsultation nach Art. 26 NC TAR bestimmt und veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang wurde auch erstmalig der Kosten-zuweisungstest von der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführt. Die Ergebnisse einschließlich einer Bewertung wurden im Wege der Festlegungsverfahren REGENT für die Marktgebiete Net Connect Germany (BK9-18/610-NCG) und GASPOOL (BK9-18/611-GP) auf den Internetseiten der BNetzA veröffentlicht.